



MARKTGEMEINDEAMT EUGENDORF

5301 Eugendorf
Telefon: 06225 / 8209
Internet: www.eugendorf.at

Dorf 3
Fax: 06225 / 8209-28
e-mail: markt@gem-eugendorf.at

Zahl: S 109/4- 2007

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Römerstraße/Volkmar
Wachter-Weg;

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 5 Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der geänderte Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes samt den erforderlichen Wortlaut für den Bereich Römerstraße/Volkmar Wachter-Weg **vier Wochen** lang – beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung (SLZ) – im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998).

Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde/Bauamt auf.

Kundmachungsdauer: 4 Wochen (bis 17. Juni 2008).

Der Bürgermeister:

Eugendorf, am 14. Mai 2008

Angeschlagen am:

Abgenommen am :